

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 28.05.2020**

TOP 2: Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren und stadtweit – Kriterien für ein Budget zur Finanzierung von Angeboten mit stadtteilübergreifender Bedeutung entwickeln (Lt. Senatsbeschluss vom 26.11.2019 zur Drs. 20/60 S, S. 330)

A. Problem

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23.04.2020 einen Zwischenbericht zum in der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Antrag „Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren und stadtweit – Kriterien für ein Budget zur Finanzierung von Angeboten mit stadtteilübergreifender Bedeutung entwickeln!“ vom 19.11.2019 zur Kenntnis gegeben.

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen wurde am 28.04.2020 im Umlaufverfahren über die Haushaltsplanungen des Senats unterrichtet und hat dem vorgeschlagenen Mitteleinsatz zugestimmt. Damit stehen, vorbehaltlich der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber, Mittel für zwei überregionale Förderstränge zur Verfügung:

- (1) Überregionale Bewegungs- und Sportangebote an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport sowie
- (2) überregionale Angebote der offenen Jugendarbeit.

Die Unterarbeitsgruppe Stadtteilübergreifende Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Jugendhilfeausschusses wurde beauftragt Förderkriterien zu entwickeln. Ziel ist, vor Beschluss des Doppelhaushalts 2020/2021 den Entwicklungsprozess abzuschließen. Damit wird den freien Trägern eine Orientierung zur Konzeption ihrer Angebote ermöglicht. Der Arbeitsprozess ist spätestens am 04.06.2020 abzuschließen, um den Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020 zu erreichen.

B. Lösung

Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Stadtzentrale Angebote der Offenen Jugendarbeit in 2017 und den Ausführungen im Rahmenkonzept wurden im Fachreferat Kinder- und Jugendförderung, als Diskussionsgrundlage für die beteiligungsorientierte Entwicklung der Förderkriterien in der Unterarbeitsgruppe, ein erster Konzeptentwurf und eine Übersicht möglicher Kriterien erstellt (siehe Anlagen). In vier Sitzungsformaten soll in einem strukturierten Arbeitsprozess eine Verständigung zu Förderkriterien, der Besetzung des gesamtstädtischen Förderausschusses und den Richtlinienänderungen erfolgen.

Angesichts des engen Zeitplans, werden voraussichtlich nicht alle Mitglieder jeden Termin wahrnehmen können. Zusätzlich zu den Sitzungen, können E-Mail-Beiträge den Diskurs bereichern. Argumentationen werden so in den offenen Beteiligungs- und Entwicklungsprozess einfließen und im folgenden Arbeitsschritt durch die Unterarbeitsgruppe bewertet. Das Fachreferat bereitet die Ergebnisse der Beratungen fortlaufend für die weitere Diskussion in der Arbeitsgruppe auf.

Die Unterarbeitsgruppe wird zu vier Sitzungen in kurzer Folge eingeladen. Nach einer Videokonferenz zum Auftakt, findet unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygienemaßnahmen ein Treffen im Saal des Fruchthofes statt. In zwei weiteren Videokonferenzen wird die Kriterienentwicklung abgeschlossen und ein Vorschlag für die Zusammensetzung des gesamtstädtischen Förderausschusses sowie die entsprechende Anpassung der Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen abgestimmt.

- Erste Videokonferenz am Dienstag, den 19.05.2020. Themenschwerpunkte: Konstituierung der Unterarbeitsgruppe, Kommentierung des Konzeptentwurfes.
- Sitzung am Mittwoch, den 27.05.2020. Themenschwerpunkte: zweite Korrekturschleife des Konzeptentwurfs, Einarbeitung der Anmerkungen.
- Zweite Videokonferenz am Freitag, den 29.05.2020. Themenschwerpunkt: abschließende Beratung der Förderkriterien.
- Dritte Videokonferenz am Dienstag, den 02.06.2020. Themenschwerpunkte: Struktur des städtischen Förderausschusses, Abstimmung der Richtlinienanpassung, Abstimmung der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss.

Die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung erfolgt im Jugendhilfeausschuss am 28.05.2020. In der nächsten Sitzung dieser Arbeitsgemeinschaft am 10.06.2020 werden die Arbeitsergebnisse der oben genannten Prozesse erörtert. Dem Jugendhilfeausschuss am 18.06.2020 wird eine, dem Senatsbeschluss vom 26.11.2019 entsprechende Vorlage vorgelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Mit der Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Beratung der Vorlage in der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung ist nicht möglich, da sich diese erst am 28.05.2020 konstituiert.

F. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Kenntnis.

Anlagen

- Konzeptentwurf Förderkriterien
- Übersicht Förderkriterien



Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Offenen Jugendarbeit

1. Einleitung

Im 2014 beteiligungsorientiert entwickelten Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit werden überregionale Angebote als Baustein der offenen Jugendarbeit benannt. Seit Verabschiedung des Rahmenkonzepts konnte eine finanzielle Ausstattung für die Förderung dieser Angebote, trotz wiederholter Einforderung, nicht in den Haushalten abgebildet werden. Die Regierungskoalition hat als Ziel für die Legislaturperiode von 2019 bis 2023 vereinbart:

- überregionale Angebote der offenen Jugendarbeit mit ergänzenden Mitteln zu fördern und
- Bewegungsangebote an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport sollen als eigener, überregionaler Förderstrang Berücksichtigung finden.

Im Haushaltsdiskurs für die Jahre 2020 und 2021 wurden entsprechende Mittel angemeldet, die in die Haushaltsplanungen des Senats eingeflossen sind. Der Jugendhilfeausschuss hat, einem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft folgend, eine Unterarbeitsgruppe zur Entwicklung von Förderkriterien für diese Angebote eingesetzt.

2. Allgemeine Zielsetzung

Überregionale Angebote stärken die individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von jungen Menschen und fördern somit die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und Teilhabechancen.

Eine Ausdifferenzierung zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit stellen die überregionalen Angebote dar, wobei sich die grundlegenden Zielsetzungen gleichen. Dieses richtet sich an alle jungen Menschen und bietet durch seine Verortung eine Ergänzung in der Grundstruktur in den jeweiligen Stadtteilen und über deren Grenzen hinaus. Die Methoden und Settings der jeweiligen Angebote gewähren grundsätzlich freien Zugang. Die Angebote können in Ein-

richtungen oder durch mobile und aufsuchende Angebote stattfinden. Generell stehen alle Angebotsformen allen jungen Menschen offen, unabhängig von Religion, psychischen und physischen Fähigkeitsprofil, Nationalität, Gesinnung, Bildungsstand, sozialem Status oder Geschlecht.

3. Überregionale Förderstränge

Die Differenzierung der überregionalen Förderstränge ist in den unterschiedlichen Typisierungen der Angebotsstrukturen begründet. Der Förderstrang der Bewegungs- und Sportangebote wird in Angebotsformen unterteilt. Die Angebote im Förderstrang der Offenen Jugendarbeit sind in Themenfelder aufgeteilt. Die Aufteilung fokussiert die Wahrung der professionellen Standards des beschlossenen Rahmenkonzepts der Offenen Jugendarbeit (2014) und berücksichtigt die Impulse der Arbeitsgruppe Stadtzentrale Angebote Offene Jugendarbeit (2017). Die Sicherung der bestehenden Angebote beider Förderstränge ist gewährleistet. Beide Förderstränge bieten einen Rahmen zur Erprobung innovativer Projekte.

3.1. Bewegungs- und Sportangebot

Mit den vier verschiedenen Angebotsformen des Bewegungs- und Sportangebots wird die lebhafteste Angebotsvielfältigkeit der offenen Jugendarbeit ergänzt. Theoretisch-konzeptionelle Perspektiven der offenen Jugendarbeit, liegen den Angeboten zu Grunde. Die Angebote dienen als Ort sozialer Kontakte. Sie sind jugendgerecht zu gestalten und bieten Raum für spontane und nicht normierte Bewegungsformen des Alltags. Die Angebote schaffen Räume für neue Erfahrungen, in denen sich junge Menschen selbstorganisiert neuen Bewegungs-, Sport- und Abenteueraktivitäten zuwenden. Es werden Orte für neue und persönliche Kontakte geschaffen. Diese Kontakte sind ein Grundstein für angeleitete Angebote, welche beispielsweise kontinuierliche Kurse oder Mannschaften, auf freizeitorientiertem Niveau, formen.

3.1.1. Stationäres Angebot

Verlässliche Anlaufstellen für alle interessierten jungen Menschen werden mit stationären Angeboten in verschiedenen Regionen in der Stadtgemeinde Bremen geboten. Die Erreichbarkeit wird durch die Verortung in verschiedenen Regionen sichergestellt sein. Deren Anziehungskraft und Attraktivität ist durch ihr vielfältiges Portfolio an Bewegungs- und Sportangeboten gewährleistet.

3.1.2. Mobiles Angebot

Mobile Bewegungs- und Sportangebote werden für junge Menschen erkennbar, in unterschiedlichen Regionen initiiert. Die Angebotsstruktur deckt Standort kontinuierliche und örtlich flexible Bedarfe ab. Das Equipment entspricht den Herausforderungen der Angebotsstruktur. Standortwechsel dienen zur Anpassung an die Bedarfe der jungen Menschen sowie der bestehenden sozialräumlichen Angebotsstruktur.

3.1.3. Temporäres Angebot

Temporäre Angebote sind zeitlich begrenzt und im öffentlichen Raum sichtbar. Sie werden intervallartig an wechselnden Standorten für junge Menschen zur Verfügung stehen. Die Verankerung im öffentlichen Raum schafft einen niedrighschwelligen Zugang. Die Vielfältigkeit schafft ein hohes Maß an Anziehungskraft. Die Intervalle an verschiedenen Standorten fördern die Mobilität.

3.1.4. Veranstaltungs- und Aktionsangebot

Die Veranstaltungs- und Aktionsangebote beruhen auf weitreichenden Kooperationen. Jungen Menschen wird an Wochenenden und in Ferien die Möglichkeit geboten, neue Freundschaften zu knüpfen und neue Bewegungs- und Sportangebote kennenzulernen. Die Wochenenden und Ferienzeiten bieten das Potential umfangreiche Aktionen zu organisieren und durchzuführen.

3.2. Angebote OJA

Die offene Jugendarbeit bezeichnet ein Angebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, das durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtersensibilität und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Hier stehen Flächen und Räume bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich das offene Angebot als ein Anregungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum. Offene Jugendarbeit ist ein Lern- und Erfahrungsfeld in dem junge Menschen ihre Belange einbringen und versteht sich als ein Ort der Aneignung von Kompetenzen, der Auseinandersetzung und der Gestaltung der Lebenswelt und der Freizeit.

3.2.1. Mobilitätsförderung

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft. Junge Menschen entwickeln Selbstständigkeit und Persönlichkeit und werden erwachsen, indem sie ihre individuellen Grenzen überschreiten, sich erfolgreich in neuen Bereichen ausprobieren, Erfahrungen sammeln, mobil sein können und wollen. Die Gestaltung von Mobilitätsangeboten in unterschiedlichen Regionen, trägt dazu bei, allen interessierten jungen Menschen das gesamte Bremer Stadtgebiet und dessen Angebotsvielfalt näher zu bringen. Die lebensweltorientierte Erweiterung der Handlungsspielräume junger Menschen wird hiermit erreicht. Der offene Gestaltungsspielraum schafft das Potential innovative und kreative Angebote zu konzipieren. Das Mitwirken junger Menschen an der Planung und Durchführung ist zentrales Kriterium der Förderung. Mobilität in der Jugendarbeit bedeutet, sich in Bewegung zu setzen, dynamisch zu sein und seine Komfortzonen zu verlassen.

3.2.2. Kultur, Gesellschaft und Medien

Das Entfaltungspotential von jungen Menschen in den Themenfeldern Kultur, Gesellschaft und Medien ist enorm. Kennzeichnend für diese Felder sind das Erleben von Selbstwirksamkeit,

der Aufbau von Selbstvertrauen, die kreative Selbstverwirklichung und das Erlernen wie Erschaffen von Sprache, Ausdrucksformen sowie Werten und Normen. Merkmale der Angebotsstruktur in diesen Themenfeldern sind Innovation, Kreativität sowie zeitgemäße und experimentelle Gestaltung. Eine thematische Überscheidung in der Konzeption von Angeboten ist kein Ausschlusskriterium. Die Erweiterung von lebenswelt- und themenfeldorientierten Handlungsspielräumen steht im Fokus.

3.2.3. Natur und Umwelt

Durch ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichen Aktionsformaten und Organisationen, vor allem im Bereich des Klimaschutzes, ziehen junge Menschen in das aktuelle politische Geschehen ein. Das Interesse junger Menschen an Themen wie Nachhaltigkeit, Generationenvertrag oder Gestaltung der Zukunft wächst stetig. Zur Sensibilisierung von jungen Menschen zu den Themen Natur und Umwelt, werden in den kooperativen Angeboten neue Handlungsspielräume eröffnet.

4. Kriterien

Als Ursprung der Definition von Grundkriterien dient das Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit aus dem Jahre 2014. Darin sind Qualitätsstandards und programmatische Ziele für die überregionalen Angebote formuliert. Die Kriterien bilden die Grundlage der Konzepterstellung und spiegeln sich in der pädagogischen Praxis wieder.

Partizipatives Arbeiten

Die überregionale offene Jugendarbeit stärkt die Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Sie sind Expert*innen in eigener Sache und Expert*innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und subjektiver Beurteilung ihres Lebensumfeldes/ Sozialraums.

Niedrigschwellig

Niedrigschwelligkeit ist nicht mit Alltagsnähe gleichzusetzen. Jungen Menschen wird der Zugang zu den Angeboten ermöglicht, indem ihre subjektiven Lebensrealitäten in den Fokus der Angebotsstruktur rücken.

Kostenfreier Zugang

Zugänge zu den Angeboten der überregionalen offenen Jugendarbeit werden ermöglicht, indem die Angebote komplett kostenfrei sind. Mangelnde finanzielle Ressourcen sollen die Überwindung der Schwelle in ein Angebot nicht hindern. Im Verhältnis zum Event stehende Teilnehmerbeiträge können veranschlagt werden.

Geschlechtersensibel

Dem Leitsatz folgend – „Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise zu leben und sich darin subjektiv entfalten zu können“ – wird in pädagogischen Räumen, geschlechtersensibel ermöglicht. Junge Menschen werden nicht aufgrund

ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Orientierung bewertet beziehungsweise abgewertet, sondern erfahren ihren jeweiligen Eigenschaften, Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben gleichermaßen Wertschätzung und Förderung.

Transkulturelles Arbeiten

Das Herausbilden der eigenen Identität ist für Jugendliche eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Dieser Prozess gestaltet sich individuell und darf auch pluralistisch und grenzüberschreitend sein. Das Verständnis einer heterogenen Gesellschaft, der Maxime der Gleichberechtigung folgend, gilt es in den Konzepten hervorzuheben und ist qualitatives Merkmal. Eine zentrale Anforderung ist, dass zukünftig weniger auf „Integration an sich“ zu setzen ist als vielmehr auf eine sensible und reflexive Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer, körperlicher, religiöser und sonstiger Vielfalt.

Inklusives Arbeiten

Zur Entwicklung inklusiver Konzepte in der überregionalen offenen Jugendarbeit, bedarf es der Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen und der Lebensentwürfe von jungen Menschen. Der Ansatz des inklusiven Arbeitens nimmt die Diversität wahr und ernst, begegnet ihr stets mit Wertschätzung und begreift sie als Normalität. Konzeptionell soll ersichtlich werden, dass keine unterschiedlichen Gruppen junger Menschen definiert werden, sondern berücksichtigt unterschiedliche Fähigkeitsprofile und Bedürfnisse, gleicht diese miteinander ab und formt hieraus gleichberechtigte Teilhabechancen im Angebot.

Sicher

Die Angebote eröffnen jedem jungen Menschen einen Ort der freien Entfaltung, der sicher gestaltet ist. Die seelische und körperliche Unversehrtheit wird im Angebot garantiert.

Überregionaler Förderstrang	Angebotsform	Kriterium
Bewegungs- und Sportangebot	Stationäres Angebot	1. Grundkriterien
		2. Wochenendöffnung
		3. stadtweite Kooperationen mit mind. 3 Trägern außerhalb des Standortstadtteils
		4. Vielfältige Bewegungsangebote / Sportarten
	Mobiles Angebot	1. Grundkriterien
		2. regelmäßige Angebote an unterschiedlichen Standorten
		3. Kooperation mit mind. einem weiteren Träger
	Temporäres Angebot	1. Grundkriterien
		2. regelmäßiges Angebot an einem Standort
		3. Kooperation mit mind. einem weiteren Träger
	Veranstaltung / Aktion	1. Grundkriterien
		2. stadtweite Kooperationen mit mind. 3 Trägern außerhalb des Standortstadtteils
3. Wochenend- bzw. Ferienangebot		
	Themenfeld	
Angebot Offene Jugendarbeit	Mobilitätsförderung	1. Grundkriterien
		2. stadtweite Kooperationen mit mind. 3 Trägern außerhalb des Standortstadtteils
		3. Jugendliche aus der ganzen Stadt erreichen
		4. Mitwirkung der Teilnehmenden an der Organisation von Aktionen / Ausflügen / Veranstaltungen
		5. Handlungsräume der Jugendlichen lebensweltorientiert erweitern
	Kultur, Gesellschaft, Medien	1. Grundkriterien
		2. stadtweite Kooperationen mit mind. 3 Trägern außerhalb des Standortstadtteils
		3. Jugendliche aus der ganzen Stadt erreichen
		4. Handlungsräume der Jugendlichen lebenswelt- und themenfeldorientiert erweitern
	Natur und Umwelt	1. Grundkriterien
		2. Kooperation mit mind. einem weiteren Träger
		3. Jugendliche aus der ganzen Stadt erreichen
4. Handlungsräume der Jugendlichen lebenswelt- und themenfeldorientiert erweitern		

Grundkriterien:

- Partizipativ
- Niedrigschwellig
- Kostenfreier Zugang (nicht bei Events)
- Geschlechtersensibel
- Transkulturell
- Inklusiv
- Sicher (seelische und körperliche Unversehrtheit)